

# Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Herzlake, 10.08.2023

**Fachbereich:** Fachbereich Bauen  
**Verfasser:** Martina Schümers  
**Vorlage Nr.:** 2023/2157

## Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	24.08.2023	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	07.09.2023	öffentlich

### Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung 14A; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen, Feststellungsbeschluss

**Sachverhalt:** Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 14A handelt es sich um die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Ortsteil Bookhof der Gemeinde Herzlake. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 14A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 11. Juli 2023 bis einschließlich zum 11. August 2023 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter [www.herzlake.de](http://www.herzlake.de) eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen  
EWE Netz GmbH, Oldenburg  
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen  
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück  
Westnetz GmbH, Bad Bentheim  
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt. Durch die Stellungnahme des Landkreis Emsland, Unteren

Naturschutzbehörde, hat sich ein geringfügig höheres Kompensationsdefizit (136 WE) ergeben. Die Begründung wurde entsprechend angepasst.

**Beschlussvorschlag:** Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 14A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

**Anlage/n:**

FNP14A\_Abw

FNP14A-VorlFest

FP14A-Begr